

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

vom 19. bis 22. Juni war die letzte Sitzungs-
woche vor den Parlamentsferien. Vom 25.
Juni bis zum 12. August finden nur wenige
Ausschusssitzungen und kein Plenum statt. In
dieser Plenarwoche standen aber noch einmal
einige wichtige Themen auf der Tagesord-
nung, die zum Teil bereits im Vorhinein heiß
diskutiert wurden. So zum Beispiel ein Antrag

der Grünen gegen Waffenexporte und die
Abschaffung der Kindergartengebühren.
Durch die Verabschiedung des neuen Kita-
Gesetzes ist die Abschaffung der Kindergar-
tengebühren nun endgültig beschlossen. Mit
den kommunalen Spitzenverbänden konnte
Einigung hergestellt werden. Entscheidend ist:
Ab dem 1. August 2018 werden die Eltern

beitragsfrei gestellt. Für junge Familien eine
große Erleichterung. Weiter haben wir unter
anderem auch noch angestoßen, das begleite-
te Fahren bereits ab
16 Jahren zu ermögli-
chen. *Ihr und Euer*

A. Brammer



VORWÄRTS NIEDERSACHSEN.



Auf der Tagesordnung:

u. a.

Neuer Feiertag in Niedersachsen

Abschaffung der Kindergartengebühren

Begleitetes Fahren ab 16 Jahren

Neuer Feiertag in Niedersachsen

Lange wurde in den vergangenen Monaten
und Wochen über den neuen Feiertag disku-
tiert, der in Niedersachsen eingeführt werden
soll. Zum einen wurde die Einführung eines
neuen Feiertages an sich, zum anderen die
eines religiösen Feiertages diskutiert und zum
Teil auch infrage gestellt. Aus den Fraktionen,
von verschiedenen Verbänden und Einrichtun-
gen und auch als Petitionen kamen diverse
Vorschläge für einen neuen Feiertag. Darunter
religiöse Tage, wie der Reformationstag oder
der Buß- und Betttag, aber auch historische
und allgemeine Gedenktage, wie der Tag der
Befreiung am 8. Mai oder der Weltfriedenstag
am 1. September. Am Dienstag wurde nun in
abschließender Beratung darüber abgestimmt.
Es gab eine freie namentliche Abstimmung.
Mir persönlich wäre der Weltfriedenstag sym-
pathisch gewesen. Mehrheitlich beschlossen
wurde nun allerdings der Reformationstag am
31.10., für den sich die Regierungschefs der
norddeutschen Bundesländer ausgesprochen
haben. Sie wollen einen gemeinsamen Feier-
tag mit ihren benachbarten Bundesländern,
um Probleme in der alltäglichen Zusammenar-

beit zu verhindern. Als ein weiterer zentraler
Grund für den Reformationstag wird ange-
führt, dass die norddeutschen Länder protes-
tantisches geprägt seien und der Tag der Refor-
mation die Gesamtgesellschaft geprägt habe.
Diese Prägung wolle man einer größeren
Öffentlichkeit bewusst machen.

Abschaffung der Kindergartengebühren

Am Mittwoch hat das Gesetz zur Änderung
des Gesetzes über Tageseinrichtungen für
Kinder den Landtag passiert. Noch in diesem
Sommer, zum Kindergartenjahr 2018/2019,
werden damit die Kindergartengebühren ab-
geschafft, und die SPD löst eines ihrer zentra-
len Wahlversprechen aus dem Landtagswahl-
kampf im vergangenen Jahr ein. Das neue
Gesetz regelt die Einführung und Finanzie-
rung der Beitragsfreiheit des Besuchs einer
Tageseinrichtung für Kindergartenkinder. El-
tern in ganz Niedersachsen müssen nun ab
dem 01.08.2018 für alle drei Jahre, in denen
ihre Kinder Kindergärten besuchen, keine
Gebühren mehr bezahlen. Bis zu acht Stun-
den Betreuung am Tag werden ab August nun
gebührenfrei. Bisher war das von Kommune
zu Kommune ganz unterschiedlich. Durch die
Abschaffung der Gebühren ist es möglich,
dass jedes Kind in Niedersachsen, welches
das dritte Lebensjahr vollendet hat, eine Ein-
richtung besuchen kann, in welcher der Bil-
dungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
sehr gut gewährleistet ist. Wir stärken die
frühkindliche Bildung und leisten auch einen
Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Fami-
lie und Beruf. Zudem verankern wir mit dem
neuen Gesetz die vorschulische Sprachförde-
rung in Verantwortung der Tageseinrichtun-
gen. Die alltagsintegrierte Sprachbildung und

Sprachförderung aller Kinder wird damit Be-
standteil des pädagogischen Konzepts von
Tageseinrichtungen. Das neue Gesetz trägt
dem verfassungsrechtlichen Konnexitätsprin-
zip Rechnung und regelt den Kostenausgleich
mit den örtlichen Trägern und Gemeinden.

Begleitetes Fahren ab 16 Jahren

Das begleitete Fahren ab 17 Jahren hat zu
einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssi-
cherheit beigetragen, insbesondere in der
Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Das
Unfallrisiko von Fahranfängern hat sich bun-
desweit statistisch gesehen um 20% verrin-
gert. Das Feedback von vielen Fahrlehrerinnen
und Fahrlehrern ist ebenfalls positiv. Aus
diesen Gründen haben wir einen Entschlie-
ßungsantrag zum Begleiteten Fahren ab 16
Jahren in die erste Beratung gebracht. Zu-
sammen mit den Bundesländern Schleswig-
Holstein und Brandenburg möchten wir den
Zeitraum für das begleitete Fahren ausweiten
und setzen uns für einen Modellversuch ein.
Außerdem wollen wir für eine noch höhere
Bereitschaft zur Teilnahme am Begleiteten
Fahren werben, da dadurch Potenzial besteht
die Verkehrssicherheit noch weiter zu stei-
gern. Beispielsweise könnten wir uns als An-
reiz für eine Teilnahme am Begleiteten Fahren
Versicherungsrabatte vorstellen. Darüber
wollen wir mit der Versicherungswirtschaft
diskutieren. Über unsere Landesvertretung in
Brüssel möchten wir uns mit dem Antrag für
eine entsprechende Anpassung der Führer-
scheinrichtlinie auf europäischer Ebene stark
machen.



Niedersachsen. Klar.